

LOKALE AKTIONSGRUPPE HUNSRÜCK

Mitglieder
der LAG Hunsrück
im Förderzeitraum 2023 bis 2027
sowie deren Stellvertreter*innen

Geschäftsstelle der LAG Hunsrück

c/o Regionalrat Wirtschaft
Rhein-Hunsrück e.V.
Koblenzer Straße 3
55469 Simmern

Telefon: +49 (0) 67 61 / 96442-0
Telefax: +49 (0) 67 61 / 96442-15
E-Mail: info@rhein-hunsrueck.de
Internet: www.lag-hunsrueck.de



Einladung zur

SITZUNG DER LAG HUNSRÜCK

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur Sitzung der LAG Hunsrück ein:

am Donnerstag, dem 18. April 2024, 17.00 Uhr

Höhenhof, 55469 Holzbach

Tagesordnung der Sitzung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende der LAG Hunsrück
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Ergebnisse der Umlaufbeschlüsse
 - 4.1. 15.12.2023 - 10.01.2024
 - 4.2. 01.02.2024 – 16.02.2024
 - 4.3. 23.02.2024 – 08.03.2024
5. Förderaufruf der LAG Hunsrück
 - 5.1. Vorstellung der Vorhaben
 - 5.1.1. L 5: Begegnung auf der Eich NEU (Stadt Rheinböllen)
 - 5.1.2. L 6: Rural Business Center Ohlweiler (Hensen Beratung)
 - 5.1.3. L 7: Inklusionsparcours für körperlich beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Menschen" (Waldabenteuer e.V.)
 - 5.2. Auswahlentscheidungen

6. Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ 2024
 - 6.1. Kurzvorstellung der Einzelprojekte
 - 6.2. Auswahl förderwürdiger Einzelprojekte
7. Informationen zu Förderaufrufen
 - 7.1. FLLE 2.0
 - 7.2. Regionalbudget
8. Informationen zu laufenden und abgeschlossenen Vorhaben
9. Jahresbericht und Evaluation 2023
10. Aussprachen, Verschiedenes
11. Schlussworte der Vorsitzenden

Im Anschluss an die Sitzung besteht die Möglichkeit, bei einer kleinen Führung durch Harald Geiß den Höhenhof kennenzulernen.

Die Unterlagen werden unter folgendem Link bereitgestellt:

<https://dracoon.team/public/download-shares/bJnvNca1uVi4ToG7DIqUPnbzkBdRpC2o>

Bitte teilen Sie uns bis zum 12. April 2024 mit, ob Sie an der Sitzung teilnehmen werden!

Auch die stellvertretenden LAG-Mitglieder sind herzlich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen. Falls das LAG-Mitglied ebenfalls teilnimmt, ist das stellvertretende Mitglied nicht stimmberechtigt.

Im Verhinderungsfall (auch des stellvertretenden Mitglieds) besteht die Möglichkeit, Ihre Stimme auf eine/n andere/n Vertreter*in aus der gleichen Gruppe von LAG-Mitgliedern für die Sitzung zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen



(Sandra Zilles)
Vorsitzende



(Achim Kistner)
Geschäftsführer